



Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| V / 20.25.10 | 2022/165 | 22.08.2022 |

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|----------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Gemeinderat | 08.09.2022 | Entscheidung | öffentlich |

Haushalt 2020 - Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird auf der Grundlage des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO CONCUNIA GmbH, Münster, festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von insgesamt 15.590,70 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt, da die Rechnungslegung trotz der eventuell relevanten Unregelmäßigkeiten bei den Grundstücksgeschäften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation abgibt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird das Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen. Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 in der Sitzung des Rates am 21.12.2021 zur Prüfung eingebracht. Der Rat hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis genommen und ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO CONCUNIA GmbH, Münster, zur Prüfung überwiesen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.05.2022 hat der Wirtschaftsprüfer der BDO CONCUNIA GmbH, Herr Sebastian Wendel, das Prüfergebnis und den Prüfbericht vorgestellt.

Der Prüfberichtsentswurf ist den Ratsmitgliedern per E-Mail übersandt worden bzw. im Ratsinformationssystem Session hinterlegt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO CONCUNIA GmbH hat der Gemeinde Ostbevern für den Jahresabschluss 2020 bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat. Die im Prüfbericht abgebildete Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Schlussbilanz zum 31.12.2020 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.05.2022 wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Michael Füssel, in der Ratssitzung berichten.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeitung

Anlage
Anlage 1 zur Vorlage 2022/165